

KT-Drucksache Nr. X-0381

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Förderung der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen werden 17.500,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2022 beträgt 17.492,00 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 405.952,00 EUR	Anteil Landkreis: 17.492,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 17.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2022 bis 2024, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2021, als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2020 und als Anlage 5 Erläuterungen zum Verwendungsnachweis und zu den Haushaltsplänen beigefügt.

Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen wird seit Jahrzehnten kontinuierlich gefördert, die Förderhöhe wurde jeweils um 2 % angehoben. Sie beantragt für das Jahr 2022 60.000,00 EUR bzw. eine Erhöhung um 71,4 %, gemessen am Förderbetrag 2021, sowie für die Jahre 2023 und 2024 weitere Erhöhungen um jeweils 2 %.

Bedingt durch die Corona-Situation wurden umfangreiche Zusatzaufwendungen erforderlich, insbesondere durch die Anpassung an neue Online-Formate.

Die von der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen im Antrag aufgeführten finanziellen Schwierigkeiten bei der Förderung können nach Auffassung der Verwaltung durch derzeit zur Verfügung stehende umfangreiche Bundes- und Landesförderprogramme - insbesondere Programme zur Bewältigung der Corona-Folgen - kompensiert werden. Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen wird aufgefordert, diese Drittmittel zu akquirieren und dabei von der Verwaltung unterstützt.

Derzeit ist es für kulturelle Einrichtungen und Angebote insgesamt unsicher, wie sich die finanzielle Situation nach der Corona-Pandemie weiterentwickelt. Es wird deshalb vorgeschlagen, zunächst eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abzuschließen und die Entwicklung in dieser Zeit zu beobachten. Auf dieser Grundlage kann dann über die weitere Förderung ab 2023 entschieden werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Die integrative Arbeit der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen

Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen leistet seit ihrer Gründung 1984 als Einrichtung der freien Jugendhilfe und Jugendbildung für sozial benachteiligte und gefährdete junge Menschen sowie für alle junge Menschen außerhalb der Schule lokal im gesamten Landkreis und überregional anerkannte Arbeit. Insbesondere verfolgt sie das Ziel, durch Prävention, Integration, soziale Stabilisierung und Bildung benachteiligte junge Menschen zu erreichen, um ihnen kulturpädagogische Maßnahmen anzubieten. Dabei legt sie Wert auf die Gestaltung einer ausgewogenen Angebotsmischung aus sinnvollen Bildungsmaßnahmen und sinnlichen Kreativangeboten. Umgesetzt werden die Angebote in der Musikwerkstatt und in der Medien- und Computerwerkstatt.

1.2 Art und Umfang der Jugend- und Kulturarbeit

Dem Sachbericht 2020 ist zu entnehmen, dass wöchentlich 26 Bands angeleitet wurden und 35 Einzelcoachings sowie 7 Trommelgruppen und 12 Trommelworkshops stattfanden; darüber hinaus 5 Konzertveranstaltungen. In der Medien- und Computerwerkstatt wurden 70 Teilnehmer/-innen gezählt und an 20 Terminen in Gruppen gearbeitet. Dazu kommen musikalische und mediale Modellprojekte gegen Islamfeindlichkeit, inklusive Mädchenarbeit und junge Menschen mit Fluchterfahrungen.

Von den Fachkräften wurden 15.200 Stunden geleistet, was umgerechnet mehr als 7 Fachkraftstellen bedeutet. Zudem boten ehrenamtliche Personen 220 Stunden an.

Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, arbeitet die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen eng vernetzt mit allen Anbietern von Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis zusammen.

In der Zeit der Corona-Pandemie arbeitete sie besonders eng mit dem schulischen System, um junge Menschen zu unterstützen, Bildungsziele zu erreichen. Dies

bedeutete für viele Schülerinnen und Schüler ein Ausgleich zur angespannten Situation im häuslichen Bereich.

1.3 Haushaltsituation der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen

Der Träger schildert in seinem Antrag, dass bislang weniger als ein Drittel seiner Aufwendungen durch gesicherte Zuschüsse von Stadt und Landkreis Reutlingen gedeckt waren. Es sei immer aufwändiger, die Arbeit durch Projekte, die jeweils eigens beantragt und konzipiert werden müssen, auskömmlich zu finanzieren.

Der Träger berichtete in Kooperationsgesprächen von schlechten wirtschaftlichen Perspektiven, um die laufenden Ausgaben insbesondere Personalausgaben für fest angestellte Mitarbeiter/-innen mit einer Doppelqualifikation im sozialen und medialen Bereich zu decken. Der Träger führt auch wachsende Kosten für neue Technik und Musikinstrumente auf. Für qualifizierte Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen sei eine technische Ausstattung erforderlich, die der permanenten Nutzung gewachsen sei und kulturellen Erfordernissen entspreche.

Die Förderung der Stadt Reutlingen fällt voraussichtlich in 2022 geringer aus als in den Vorjahren. Schon für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Zuschuss von 135.556,00 EUR um 4.000,00 EUR als Konsolidierungsbeitrag des Haushaltes gekürzt. Es ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsplan 2022 angegebenen Mittel bei der Position Stadt/Gemeinde noch geringer ausfallen werden. Im Jahr 2020 (vgl. Verwendungsnachweis) waren die kommunalen Zuschüsse noch deutlich höher. Das begründet sich durch Projekte, die ausgelaufen sind.

Was den zeitlichen Aspekt im Hinblick auf die Akquise von Fördermitteln angeht, war das Jahr 2020 für den Träger belastend, denn mit einem Kraftakt wurden musikalische und mediale pädagogische Angebote auf Online-Formate umgestellt. Ein Mehraufwand durch Überstunden muss noch ausbezahlt werden, hierfür ist eine Zuführung zur Rücklage aus dem Haushalt der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen 2020 erfolgt (vgl. Anlage 5).

Die Verwaltung sieht allerdings die Möglichkeit, dass aus den aktuellen schulnahen Förderprogrammen wie „Aufholen nach Corona“ oder Mittel aus „Kultur macht stark“ Anträge gestellt werden können. Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen hat bisher mit gutem Erfolg Fördermittel erhalten. Die Verwaltung hat die Kulturwerkstatt unmittelbar nach der Auflage der Programme auf diese aufmerksam gemacht.

1.4 Kontinuität und Stabilität der Arbeit

Die Arbeit der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen verlangt eine hohe Motivation und Professionalität der Mitarbeiter/-innen. Es wird gesehen, dass es wie bei anderen Jugendhilfeträgern immer schwieriger ist, qualifiziertes pädagogisches Personal zu finden und langfristig in der Einrichtung zu halten. Es müssen dafür attraktive Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze geboten werden. Die Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen ist ein attraktiver Arbeitgeber, da sie ihre Arbeit innovativ und partizipativ mit einem hohen Werteanspruch vertritt.

Die Verwaltung will mit der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen im engen Austausch hinsichtlich der Finanzierung bleiben. Vor allem ist gemeinsam auszuloten, welche Fördermöglichkeiten nachhaltig Erfolg versprechen.

2. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet in dieser Situation eine Zuwendungsvereinbarung mit einer zunächst 1-jährigen Laufzeit.

Kulturwerkstatt e.V.

Kulturwerkstatt e.V. • Museumstr. 7 • 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Amtsleitung Herrn Glatzel
Postfach 2143

72711 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -			
Eing.: 25. Juni 2021			

Museumstraße 7
72764 Reutlingen
Tel. 071 21- 33 40 71
info@kulturwerkstatt.de
www.kulturwerkstatt.de

→ Fr Kohl

23.06.2021

Ma 23.06.21

Antrag Kooperationsvereinbarung 2022 - 2024


Sehr geehrter Herr Glatzel,

anbei übersende ich Ihnen die erforderlichen Dokumente und Unterlagen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturwerkstatt e.V.



Wolfgang Theurer

Förderung von Jugendhilfemaßnahmen freier
Träger durch den Landkreis Reutlingen

Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt –	
Eing.: 25. Juni 2021	



Antrag

Zuwendungsvereinbarung 2022 - 2024

23.06.2021

Die Kulturwerkstatt e.V. leistet seit ihrer Gründung im Jahr 1984 als Einrichtung der freien Jugendhilfe und Jugendbildung für sozial benachteiligte und gefährdete jungen Menschen lokal und überregional anerkannte, erfolgreiche Arbeit. Dabei achten wir auf eine ausgewogene Mischung aus sinnvollen Bildungsmaßnahmen und sinnlichen Kreativangeboten.

Prävention, Integration, soziale Stabilisierung und Bildung von sozial benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen durch zeitgemäße kulturpädagogische Angebote sind die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit. Bedarfsgemäß arbeiten wir seit vielen Jahren intensiv mit Schulen und der Schulsozialarbeit zusammen.

Um unserem integrativen Ansatz gerecht werden zu können, ist unsere Einrichtung grundsätzlich für alle Jugendlichen offen.

Außer den wöchentlichen Angeboten veranstalten wir regelmäßig Seminare und Workshops mit unterschiedlicher Thematik, sowie Konzerte - vorwiegend in Stadt und Landkreis Reutlingen. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, arbeiten wir eng mit vielen Schulen und den regionalen Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Derzeit wird ein erheblicher Teil unserer Arbeit in Form von Schulprojekten in Zusammenarbeit mit Grund-, Haupt- und Förderschulen in Stadt und Landkreis Reutlingen geleistet. Es handelt sich um ergänzende Maßnahmen in enger Abstimmung mit örtlichen Schulsozialarbeiter*Innen.

Neben Medien- und Computerkursen, Internetseminaren und Videoprojekten wurden auch Schulbands aufgebaut, inklusive Musikprojekte durchgeführt und Konzerte mit den Schülerinnen und Schülern veranstaltet. Dazu kommen musikalische und mediale Modellprojekte gegen Islamfeindlichkeit, inklusive Mädchenarbeit und junge Menschen mit Fluchterfahrungen.

Wir wollen ganz besonders auf die große Anzahl von Kooperationsprojekten mit Schulen und Schulsozialarbeit hinweisen. Die Sachberichte und Verwendungsnachweise der letzten Förderperiode belegen, dass wir quantitativ deutlich über dem im Zuwendungsvertrag vereinbarten Rahmen liegen.

Ab 2022 können wir Projekte in ähnlicher Größenordnung realisieren. Wir beobachten derzeit einen weiter steigenden Bedarf an musikalischen Angeboten. Dazu werden noch quantitativ und qualitativ enorme Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemiefolgen für unsere jungen Teilnehmer*innen kommen.

Die Schulsozialarbeiter*innen in Stadt und Landkreis, sowie die Fördervereine der Schulen unterstützen unser Bestreben, die Arbeit strukturell und finanziell abzusichern. Personelle Kontinuität und Verlässlichkeit sind dringend geboten.

Weniger als ein Drittel unseres Haushaltes ist aktuell durch gesicherte Zuschüsse von Stadt und Landkreis Reutlingen gedeckt. Dieser Anteil verringert sich seit Jahren stetig. Und es wird immer aufwändiger, unsere Arbeit über Projektanträge ausreichend mit zu finanzieren. Regelmäßig fallen in erheblichem Umfang Fördergelder weg, sobald mehrjährige Projekte zwar etabliert sind aber der Förderzeitraum abgelaufen ist. Für die Gewinnung überregionaler Fördermittel sind dringend und zwingend kommunale Mittel erforderlich. Unsere Arbeit verlangt eine hohe Motivation und Professionalität der MitarbeiterInnen und ist ohne Ehrenamtlichkeit nicht zu leisten. Diese Voraussetzungen sind in der Kulturwerkstatt e.V. auch in absehbarer Zeit erfüllt. Allerdings wird es immer schwieriger, qualifiziertes pädagogisches Personal zu finden und langfristig in der Einrichtung zu halten. Dafür müssen wir attraktive Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze bieten. Außer engagierten und qualifizierten Menschen, ist eine technische Ausstattung erforderlich, die der permanenten Nutzung gewachsen ist und den aktuellen Erfordernissen entspricht. Für Personal und Technik steigen die Kosten seit Jahren stetig. Bei allen Projekten und Veranstaltungen arbeiten wir so wirtschaftlich wie möglich. Wir suchen ständig nach neuen überregionalen Finanzierungsquellen und Unterstützern. Auch bei den geplanten Medienangeboten werden wir einen erheblichen Teil der Projektkosten durch Komplementärmittel finanzieren.

Wir beantragen daher (incl. 2% Dynamisierung) für

2022 einen Zuschuss von € 60.000,00

(Basisförderung € 17.492,00 + Erhöhung € 42.508,00)

2023 einen Zuschuss von € 61.200,00

(Basisförderung € 17.842,00 + Erhöhung € 43.358,00)

2024 einen Zuschuss von € 62.424,00

(Basisförderung € 18.199,00 + Erhöhung € 44.225,00)

Für das bisherige Vertrauen, die unserer Arbeit entgegengebrachte Wertschätzung sowie die finanzielle und fachliche Unterstützung durch den Landkreis Reutlingen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Freundliche Grüße aus der Kulturwerkstatt e.V.



Wolfgang Theurer

- Vorstand -

Eing.: 25. Juni 2021

Anlage mit Erläuterungen als Hintergrundinformationen zum Antragsverfahren 2022 - 2024

Kulturwerkstatt e.V.

Reutlingen

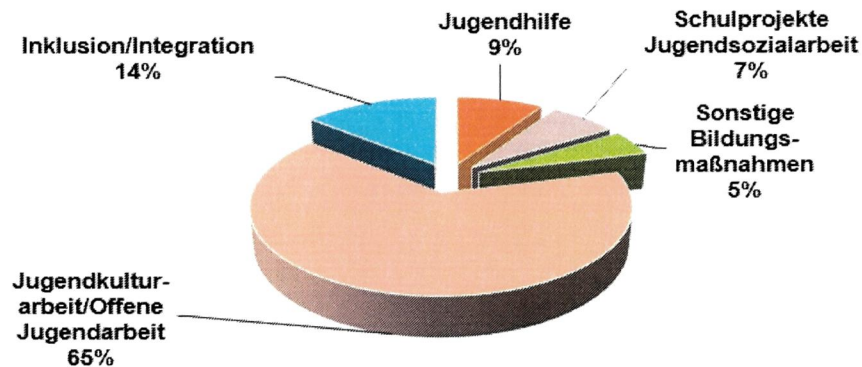


Aufgrund der komplexen Finanzierungsstruktur der Kulturwerkstatt e.V. und der nicht absehbaren Entwicklung der öffentlichen Haushalte (und damit der zu erwartenden Zuschüsse) kann eine Haushaltsplanung für die kommenden Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nur vorläufig und von großer Unsicherheit geprägt durchgeführt werden. Leider ist eine nur eine vorläufige Prognose der Wirtschaftsergebnisse ab 2021 (wie für jedes Jahr) möglich, da fast alle Zuschüsse jährlich neu beantragt und vor allem genehmigt werden müssen. Dies gilt auch für neue Projekte und geplante Aktivitäten.

Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage des Verwendungsnachweises von 2020 und den Planzahlen für 2021. Noch nicht abschließend bewilligte Anträge und Vorhaben sind nicht berücksichtigt.

Noch ein Hinweis: Der Zuschuss des Landkreises Reutlingen beträgt 2020 knapp 4% unseres Haushalts. Dem stehen prinzipiell zuwendungsrelevante Maßnahmen (Jugendhilfe, Inklusion, Jugendsozialarbeit) in Höhe von etwa 30% unserer Angebote (siehe auch Sachbericht 2020) gegenüber. Die Differenz konnten wir über viele Jahre durch Projektmittel (z.B. von der Aktion Mensch und anderen Stiftungen) ausgleichen.

Tätigkeitsschwerpunkte 2020



Die Haushaltspläne für die kommende Kooperationsperiode machen deutlich: Wir sind dringend auf mehr verlässliche Mittel angewiesen. Unser Haushalt ist dieses Jahr nicht ausgeglichen und in den nächsten Jahren dramatisch defizitär.

Wir haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, da unsere Arbeit zum allergrößten Teil über zeitlich befristete Projekte finanziert wurde. Ob uns dies künftig, wie so häufig in der Vergangenheit wieder gelingen wird, ist vor dem Hintergrund der corona-bedingten Schwierigkeiten aller potentiellen Drittmittelgeber mehr als unsicher.

Sollte der zum jetzigen Zeitpunkt realistische Ausblick wahr werden, so sind 2024, nach Abzug der mutmaßlich bestehenden Schulden, fast alle unsere Eigenmittel aufgebraucht und damit der Bestand der Einrichtung nach 40 Jahren bedroht.

23.06.2021
Wolfgang Theurer

Haushaltsplanentwurf 2022		Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt –	
Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen		Eing.: 25. Juni 2021	
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte			
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	563 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	365.000 EUR		
Verwaltungskräfte	EUR		
Honorarkräfte	22.000 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2.500 EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	EUR		
Sonstige	EUR	389.500 EUR	
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	in 1.1.1 enthalten	EUR	
Aus- und Fortbildung	500 EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1.500 EUR		
Reisekosten	500 EUR		
Sonstige Umlagen	EUR	2.500 EUR	
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	1.152 EUR		
Raumnebenkosten	EUR	1.152 EUR	
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	800 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
Porto und Telekommunikation	900 EUR		
Versicherungen	1.600 EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	8.500 EUR	12.800 EUR	
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			405.952 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			405.952 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	44.000	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	35.000	EUR	
Sonstiges - Projektförderungen	16.000	EUR	95.000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	12.000	EUR	12.000 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	134.500	EUR	
Landkreis	60.000	EUR	
Land	1.300	EUR	
Bund	54.000	EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	3.000	EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	2.000	EUR	254.800 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	300	EUR	
Spenden/Bußgelder	1.000	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	1.300 EUR
Einnahmen gesamt			363.100 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			42.852 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			405.952 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen: siehe 3.2			
Stand: 01.01.20xx			EUR
Stand: 31.12.20xx			EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2022			207.202,78 EUR
Stand: 31.12.2022			164.350,78 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2022			38.602,70 EUR
Stand: 31.12.2022			38.602,70 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.6.2021

Kulturwerkstatt e.V.

Museumstraße 7

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

07121-334071

Fax 07121-370829

Haushaltsplanentwurf 2023

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen

Eing.: 25 Juni 2021

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 563 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 372.000 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 15.000 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 2.500 EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR 389.500 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung in 1.1.1 enthalten EUR

Aus- und Fortbildung 500 EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.000 EUR

Reisekosten 200 EUR

Sonstige Umlagen EUR 1.700 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 1.152 EUR

Raumnebenkosten EUR 1.152 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 600 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation 800 EUR

Versicherungen 1.400 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfl. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 5.000 EUR 8.300 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

400.652 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

400.652 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	44.000	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	30.000	EUR	
Sonstiges - Projektförderungen	16.000	EUR	90.000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	10.000	EUR	10.000 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	136.000	EUR	
Landkreis	61.200	EUR	
Land	0	EUR	
Bund	54.000	EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	3.000	EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	2.000	EUR	256.200 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	300	EUR	
Spenden/Bußgelder	1.000	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	1.300 EUR
Einnahmen gesamt			357.500 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			43.152 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			400.652 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen: siehe 3.2			
Stand: 01.01.20xx			EUR
Stand: 31.12.20xx			EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2023			164.350,78 EUR
Stand: 31.12.2023			121.198,78 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2023			38.602,70 EUR
Stand: 31.12.2023			38.602,70 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.6.2021

Kulturwerkstatt e.V.

Museumstraße 7
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

07121-334071
Fax 07121-370829

Haushaltsplanentwurf 2024

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen

Eing.: 25. Juni 2021

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 563 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 379.000 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte 15.000 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche 2.500 EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR 396.500 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung in 1.1.1 enthalten EUR

Aus- und Fortbildung 500 EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 1.000 EUR

Reisekosten 200 EUR

Sonstige Umlagen EUR 1.700 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 1.152 EUR

Raumnebenkosten EUR 1.152 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 500 EUR

Öffentlichkeitsarbeit 300 EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation 700 EUR

Versicherungen 1.200 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) 4.000 EUR 6.700 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt **406.052 EUR**

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **406.052 EUR**

2. Einnahmen	
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen	
Selbstzahler	45.000 EUR
Krankenkassen	EUR
Pflegekassen	EUR
Sozialämter	EUR
Ersätze von Kooperationspartnern	35.000 EUR
Sonstiges - Projektförderungen	10.000 EUR
	90.000 EUR
2.2 Sonstige Erlöse	
Mieteinnahmen	EUR
Zinsen/Kapitalerträge	EUR
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	10.000 EUR
	10.000 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse	
Stadt/Gemeinde	139.000 EUR
Landkreis	62.424 EUR
Land	0 EUR
Bund	55.000 EUR
Europäische Gemeinschaft	EUR
Arbeitsamt (ABM u.a.)	3.000 EUR
Landeswohlfahrtsverband	EUR
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	2.000 EUR
	261.424 EUR
2.4 Eigenmittel	
Mitgliedsbeiträge	300 EUR
Spenden/Bußgelder	1.000 EUR
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR
	1.300 EUR
Einnahmen gesamt	362.724 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen	43.328 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen	406.052 EUR
3. Weitere Angaben	
3.1 Rücklagen: siehe 3.2	
Stand: 01.01.20xx	EUR
Stand: 31.12.20xx	EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)	
Stand: 01.01.2024	121.198,78 EUR
Stand: 31.12.2024	77.870,78 EUR
3.3 Schuldenstand	
Stand: 01.01.2024	38.602,70 EUR
Stand: 31.12.2024	38.602,70 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.6.2021

Kulturwerkstatt e.V.

Museumsstraße 7
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

07121-334071
Fax 07121-370829

Haushaltsplanentwurf 2021		Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –	
Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen		Eing.: 25. Juni 2021	
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte			
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	563 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	360.000 EUR		
Verwaltungskräfte	EUR		
Honorarkräfte	7.000 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2.500 EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	EUR		
Sonstige	EUR	369.500 EUR	
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	in 1.1.1 enthalten	EUR	
Aus- und Fortbildung	800 EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1.500 EUR		
Reisekosten	500 EUR		
Sonstige Umlagen	EUR	2.800 EUR	
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	1.332 EUR		
Raumnebenkosten	EUR	1.332 EUR	
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	800 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	500 EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
Porto und Telekommunikation	900 EUR		
Versicherungen	1.600 EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	5.200 EUR	9.000 EUR	
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			382.632 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			382.632 EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	49.000 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	43.500 EUR	
	Sonstiges - Projektförderungen	60.500 EUR	153.000 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	18.000 EUR	18.000 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	132.000 EUR	
	Landkreis	17.149 EUR	
	Land	24.500 EUR	
	Bund	14.000 EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	6.000 EUR	
	Medienwoche	900 EUR	
	Sonstiges	2.000 EUR	196.549 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	300 EUR	
	Spenden/Bußgelder	1.000 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	1.300 EUR
	Einnahmen gesamt		368.849 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		13.783 EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		382.632 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen: siehe 3.2		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2021		220.985,78 EUR
	Stand: 31.12.2021		207.202,78 EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2021		38.602,70 EUR
	Stand: 31.12.2021		38.602,70 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.6.2021

Kulturwerkstatt e.V.

Museumstraße 7
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

07121-334071

Fax 07121-370829

<input type="checkbox"/> Antrag X Verwendungsnachweis 2020			
Kulturwerkstatt e.V. - Museumstr. 7 - 72764 Reutlingen			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	630 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	392.085,04 EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	17.513,10 EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	EUR	
Sonstige	EUR	
			409.598,14 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	in 1.1.1 enthalten!	EUR	
Aus- und Fortbildung	3.373,30 EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	in 1.1.1 enthalten!	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	EUR	3.373,30 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	2.592,00 EUR	
Raumnebenkosten	EUR	2.592,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial	3.144,09 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	3.384,48 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	30.145,18 EUR	36.673,75 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			452.237,19 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			25.966,66 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			478.203,85 EUR

LANDRATSAMT REUTLINGEN
05. März 2021

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -
Eing.: 08. März 2021
409.598,14 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	37.325,16	EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	58.525,85	EUR	
Sonstiges - Projektförderungen	174.660,11	EUR	270.511,12 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	14.314,00	EUR	14.314,00 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	149.034,00	EUR	
Landkreis	16.813,00	EUR	
Land	650,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	25.541,73	EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges		EUR	192.038,73 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	240,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	1.100,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	1.340,00 EUR
Einnahmen gesamt			478.203,85 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			478.203,85 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.20x	Erläuterung siehe Anlage!		EUR
Stand: 31.12.20x			EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020			195.019,12 EUR
Stand: 31.12.2020	Kulturwerkstatt e.V.		220.985,78 EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020	Museumstraße 7		0 EUR
Stand: 31.12.2020	72764 Reutlingen		38.602,70 EUR
	☎ 07141-334071		
	Fax 07141-370820		

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

4.3.2021

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Anlage mit Erläuterungen
zum Verwendungsnachweis 2020
und als Hintergrundinformationen
zur Kooperationsvereinbarung
2022 - 2024**



Verwendungsnachweis 2020

zu 1.3 Unter die Position „Sonstiges“ fallen alle weiteren im Zusammenhang mit den erbrachten satzungsgemäßen Leistungen der Einrichtung (Jugendhilfe, Jugendkulturarbeit, Jugendbildung) angefallenen Kosten: Arbeitsmaterial, Fachliteratur, Unterrichtsmaterial, Spesen, Verpflegung, Kleinteile, Internetgebühren, Druckerpatronen, Studiokosten, Leihgebühren, Kleininstrumente, Computer- und Medienausrüstung (welche nicht unter Investitionen fallen), Musikzubehör.
Die bei der pädagogischen/inhaltlichen Arbeit angefallenen Reise-/Fahrtkosten sind ebenfalls in der Position 1.3 – „Sonstiges“ enthalten.

Zu 1.6 Über eine angemessene Liquiditätsreserve hinaus handelt es sich überwiegend um zweckgebundene Rückstellungen für:

- Die Sicherstellung von Eigenmitteln für Projekte.
- Vorsorge für allgemeine Personalrisiken (bei 9 Hauptamtlichen keine Kleinigkeit).
- Die Überbrückung von Liquiditätseingängen durch verzögerte Zahlungseingänge.
- Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der teuren Instrumente und technischen Ausstattungen (Computer, Video- und Medientechnik).
- Absicherung von spezieller Personalrisiken (Lohnfortzahlungen/Vertretungen im Krankheitsfall und Mutterschaft; Einarbeitung bei Personalwechseln).
- Deckung der Risiken, mit denen auf Grund der negativen Wirtschaftsperspektiven und der strukturellen Haushaltsprobleme (weniger als ein Drittel des Budgets ist durch verlässliche Zuschüsse abgedeckt) der Kulturwerkstatt gerechnet werden muss.
- Langfristige und nachhaltige Sicherung der Existenz der Kulturwerkstatt auf fachlich hohem Niveau und der Erhaltung der qualifizierten Arbeitsplätze.

Bei den Schulden handelt es sich um erstmals im Haushaltsjahr 2020 erfasste und bewertete bisher noch nicht vergütete Mehrarbeit der Beschäftigten (teilweise auch noch aus den Vorjahren). Die Corona-Situation erforderte im Zusammenhang mit der Umstellung unserer Angebote von Präsenz auf Online-Formate einen enormen zusätzlichen personellen Einsatz.

Es besteht ein Vorstandsbeschluss, den weiteren Verlauf der Pandemie abzuwarten und sobald wieder annähernd normale Verhältnisse herrschen, im Einvernehmen mit den betroffenen Mitarbeiter*innen ein Konzept zum Ausgleich der bisher unbezahlten Mehrarbeit zu entwickeln. Dabei sind die Interessen der Einrichtung und der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen.

Zu 2.3 Wir werden von der Stadt Reutlingen seit 2020 im Rahmen des Angebots „Just for Kids“ mit € 26.000 pro Jahr zusätzlich gefördert. Dazu kamen Fördermittel für ein Projekt aus 2019, das erst 2020 zugeflossen ist. Den Wegfall der Förderung von Bund kommt daher, weil das Projekt "learning mentor" erst im Jahr 2022 regulär in die Förderung aufgenommen wird. Dazu kommt, dass die Förderung einer Stelle im Rahmen des Aktiv-Passiv-Tausches (eigentlich durch Bundes-Mittel der Agentur für Arbeit) jetzt unter der Rubrik 2.3 – Arbeitsamt aufgeführt sind. Die Landesmittel sind deswegen weggefallen, weil Projekte (z.B. Kindermedienland) ausgelaufen sind.

Wir haben keinerlei Corona-Unterstützungsmittel oder Kurzarbeitergeld erhalten.

Allgemeine Anmerkungen zum Antragsverfahren 2022 – 2024

Aufgrund der komplexen Finanzierungsstruktur der Kulturwerkstatt e.V. und der nicht absehbaren Entwicklung der öffentlichen Haushalte (und damit der zu erwartenden Zuschüsse) kann eine Haushaltsplanung für die kommenden Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nur vorläufig und von großer Unsicherheit geprägt durchgeführt werden. Leider ist eine nur eine vorläufige Prognose der Wirtschaftsergebnisse ab 2021 (wie für jedes Jahr) möglich, da fast alle Zuschüsse jährlich neu beantragt und vor allem genehmigt werden müssen. Dies gilt auch für neue Projekte und geplante Aktivitäten.

Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage des Verwendungsnachweises von 2020 und den Planzahlen für 2021. Noch nicht abschließend bewilligte Anträge und Vorhaben sind nicht berücksichtigt.

Noch ein Hinweis: Der Zuschuss des Landkreises Reutlingen beträgt 2020 knapp 4% unseres Haushalts. Dem stehen prinzipiell zuwendungsrelevante Maßnahmen (Jugendhilfe, Inklusion, Jugendsozialarbeit) in Höhe von etwa 23% unserer Angebote (siehe auch Sachbericht 2020) gegenüber. Die Differenz konnten wir über viele Jahre durch Projektmittel (z.B. von der Aktion Mensch und anderen Stiftungen) ausgleichen.

Ausblick

Die Haushaltspläne für die kommende Kooperationsperiode machen deutlich: Wir sind dringend auf mehr verlässliche Mittel angewiesen. Unser Haushalt ist dieses Jahr nicht ausgeglichen und in den nächsten Jahren dramatisch defizitär - trotz Einsparungen beim Personal in der Größenordnung von ca. 1,25 Stellen. Wir haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, da unsere Arbeit zum allergrößten Teil über zeitlich befristete Projekte finanziert wird. Ob uns dies künftig, wie so häufig in der Vergangenheit wieder gelingen wird, ist unsicher.

Sollte der zum jetzigen Zeitpunkt realistische Ausblick wahr werden, so sind 2024 fast alle unsere Eigenmittel aufgebraucht, mehr als eine Fachstelle weggefallen und damit der Bestand der Einrichtung nach 40 Jahren bedroht.

14.06.2021
Wolfgang Theurer